

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am 08.06.2022**Beginn: 19.30 Uhr****Ende: 21.25 Uhr**

im Gemeindeamt Großrußbach

Die Einladung erfolgte am 03.06.2022
durch e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef Zimmermann**Vizebürgermeister:**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. gf. GR Christian Schmidt | 2. gf. GR Magdalena Grabler (ab Top 5) |
| 3. gf. GR Hans-Gregor Koller | 4. gf. GR Silvia Bayer |
| 5. gf. GR Peter Rabenlehner | 6. GR Karl Zimmermann |
| 7. GR Josef Eisenhut | 8. GR Emil Flandorfer |
| 9. GR Gerhard Schmidt | 10. GR Benjamin Kaiser |
| 11. GR Martin Staribacher | 12. GR Norbert Hirsch |
| 13. GR Gerald Holzmann | 14. GR Leopold Widy |
| 15. GR Maria Gepp | 16. |
| 17. | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|------------------|----|
| 1. Markus Lehner | 2. |
|------------------|----|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. GR Albert Sattler | 2. GR Thomas Lahner |
| 3. Vzbgm. Mag. Jutta Mayr-Losek | 4. GR Reinhard Auer |
| 5. gf. GR Magdalena Grabler (bis Top 4) | 6. GR Thomas Hochmeister |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender: Bgm Josef Zimmermann Die Sitzung war öffentlich Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

- Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Pkt. 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 31.03.2022
 - Pkt. 3) Berichte der Gemeinderatsausschüsse
 - Pkt. 4) Bericht des Prüfungsausschusses
 - Pkt. 5) Beschluss über die Abänderung der Verordnung über die Festlegung der Anzahl von Stellplätzen
 - Pkt. 6) Beschluss über die Verordnung einer Bausperre
 - Pkt. 7) Beschluss über die Vergabe der Planung eines Drain Garden Systems
 - Pkt. 8) Beschluss über Renovierungsarbeiten beim Gemeindezentrum Großrußbach
 - Pkt. 9) Beschluss über die Ausstattung eines Medienraums in der Volksschule
 - Pkt. 10) Beschluss über zusätzliche Arbeiten bei der Drucksteigerungsanlage für die WVA Karnabrunn
 - Pkt. 11) Beschluss über die Beauftragung der Überwachung der Übergabeschächte (Wasser) mittels LIVE-Monitoring
 - Pkt. 12) Beschluss über die Reparatur von Hydranten
 - Pkt. 13) Beschluss eines Pachtvertrages für einen Teil des Grundstückes 2022 (KG 11015)
 - Pkt. 14) Beschluss eines Pachtvertrages für die Grundstücke 296, 297, 308 (KG 11004)
 - Pkt. 15) Beschluss eines Pachtvertrages für die Grundstücke 565, 566 (KG 11004)
 - Pkt. 16) Beschluss über die Vereinbarung Shuttle Bus 2022
 - Pkt. 17) Beschluss eines Vertrags für den Winterdienst 2022 / 2023
 - Pkt. 18) Beschluss einer Löschungserklärung für die Liegenschaft Gst. Nr. 914/2, EZ 176 (KG 11015)
 - Pkt. 19) Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ: 28605 vom 21.12.2021 nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15ff. und Übernahme ins öffentliche Gut
 - Pkt. 20) Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ: 28240 vom 08.06.2021 nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15ff. und Übernahme ins öffentliche Gut
 - Pkt. 21) Berichte
- Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte
- Pkt. 22) Beschlüsse über Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Die Einladung ist an alle Gemeinderäte rechtzeitig ergangen und gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 31.03.2022

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022 wurde übermittelt und es langten keine schriftlichen Einwendungen ein. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 3) Berichte der Gemeinderatsausschüsse

Landwirtschaftsausschuss:

Der Bürgermeister berichtet von der Ausschusssitzung vom 05.04.2022. Die in dieser Sitzung besprochenen Gräberarbeiten wurden bereits begonnen.

Ausschuss Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit:

Die Ausschussobfrau, gGr. Silvia Bayer, berichtet, dass das Reparaturcafé letzten Samstag stattgefunden hat und gut besucht wird. Die Nachhaltigkeitstage werden auf das Jahr 2023 verschoben. Die Umgestaltung der Telefonzellen ist nach wie vor Thema.

Kultur-, Freizeit- und Sportausschuss:

Der Ausschussobmann gGr. Christian Schmidt berichtet, dass die Planungen für die 50 Jahr Feier der Gemeindezusammenlegung gut voranschreiten. Das Plakat ist bereits fertig und soll unter anderem in der Gemeindezeitung als Titelblatt verwendet werden.

Technischer Infrastrukturausschuss:

Der Obmann GR Gerald Holzmann berichtet, dass einige Projekte in der Phase der Angebotseinholung sind. In der Schlossbergstraße wurden bereits die Nebenflächen asphaltiert.

Bauausschuss:

Der Obmann GR Karl Zimmermann berichtet von der Sitzung am 24.05.2022. Tagesordnungspunkt war unter anderem die Bausperre, diese wird noch als eigener TOP behandelt.

Verlauf der Sitzung

Pkt. 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der stellvertretende Obmann des Prüfungsausschusses, GR Leopold Widy, berichtet von der angesagten Prüfungsausschusssitzung vom 02.06.2022. Die Hauptpunkte der Prüfung waren die Kassaprüfung und die Überprüfung der offenen Gemeindeabgaben. Es gibt keine Einwände vom Prüfungsausschuss. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Prüfungsausschussmitgliedern für ihre Arbeit.

Pkt. 5) Beschluss über die Abänderung der Verordnung über die Festlegung der Anzahl von Stellplätzen

Der Bürgermeister berichtet, dass die am 28.05.2020 beschlossene Verordnung über die Festlegung der Anzahl von Stellplätzen dahin abgeändert werden soll, dass ab der dritten Wohneinheit und für jede weitere Wohneinheit pro Grundstück der Faktor auf 2,5 Stellplätze erhöht wird.

Folgende Verordnungsänderung wird vorgeschlagen:

MARKTGEMEINDE GROSSRUSSBACH

VERORDNUNG STELLPLATZANZAHL ABÄNDERUNG

Die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Großrußbach am 28.05.2020 beschlossene und von 29.05.2020 bis 15.06.2020 kundgemachte Verordnung gemäß § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 LGBL. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, für das Wohnbauland der Marktgemeinde Großrußbach soll dahingehend abgeändert werden, dass die Vorgaben zur Stellplatzanzahl je Wohneinheit abgeändert werden.

§ 1

Gemäß § 63 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014 LGBL. Nr. 1/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Großrußbach festgelegt, dass die im § 11 der NÖ Bautechnikverordnung 2014 LGBL. Nr. 4/2015, in der derzeit geltenden Fassung, definierte Mindestanzahl an Stellplätzen für Kraftfahrzeuge für Wohngebäude im Wohnbauland (BW, BK, BA, BO) für die erste bzw. zweite Wohneinheiten pro Grundstück auf den Faktor 2,0 erhöht wird. Ab der dritten Wohneinheit pro Grundstück wird der Faktor auf 2,5 erhöht.

erste Wohneinheit	2 Stellplätze
zweite Wohneinheit	2 Stellplätze
dritte Wohneinheit	2,5 Stellplätze
für jede weitere Wohneinheit	2,5 Stellplätze

Ergibt dieser Wert keine runde Zahl, so ist auf die nächsthöhere ganze Zahl aufzurunden.

Verlauf der Sitzung

Ausgenommen sind Sonderwohnformen mit geringem Stellplatzbedarf, wie Wohnungen für Einzelpersonenhaushalte oder Betreutes Wohnen bzw. Betreubares Wohnen. Für diese gilt die im § 11 der NÖ Bautechnikverordnung 2014 LGBl. Nr. 4/2015, in der derzeit geltenden Fassung, festgelegte Anzahl an Stellplätzen.

Ziel der Regelung ist eine dem örtlichen Bedarf entsprechende Verbesserung der Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsflächen, durch die Schaffung von ausreichend Stellplätzen für Kraftfahrzeuge im Bereich des Wohnbaulandes.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Zugleich werden alle anderen dieser Verordnung widersprechenden Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

Marktgemeinde Großrußbach, am 08.06.2022

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die oben angeführte Verordnung über die Abänderung der Stellplatzanzahl wie präsentiert beschließen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6) Beschluss über die Verordnung einer Bausperre
--

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Großrußbach beabsichtigt, eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Abänderung des Flächenwidmungsplans) und die Festlegung von Bebauungsplänen oder Teilbebauungsplänen durchzuführen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms und der Erstellung von Bebauungsplänen.

Folgende Verordnung wird vorgebracht:

Verlauf der Sitzung

MARKTGEMEINDE GROSSRUSSBACH

BAUSPERRE

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großrußbach hat in seiner Sitzung vom 08.06.2022 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 und § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird für das Wohnbauland (BW, BK und BA) der Marktgemeinde Großrußbach eine Bausperre erlassen. In der beiliegenden Plandarstellung, die einen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, wird ein Teilbereich des Wohnbaulandes vom Geltungsbereich der Bausperre ausgenommen.

§ 2 Ziel

Die Marktgemeinde Großrußbach beabsichtigt, eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Abänderung des Flächenwidmungsplans) und die Festlegung von Bebauungsplänen oder Teilbepauungsplänen durchzuführen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms und der Erstellung von Bebauungsplänen.

Die Bausperre verfolgt das Ziel, die festgelegten Wohnbaulandwidmungen im Gemeindegebiet zu überarbeiten und die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück gemäß § 16 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, zu beschränken.

Weiters wird angestrebt, im Wohnbauland eine Regelung zu den Mindestmaßen von Bauplätzen vorzunehmen.

§ 3 Zweck

Die Bausperre verfolgt das Ziel, die Widmungen BK, BA und BW im Gemeindegebiet auf ihre Nutzungsstruktur und Verteilung hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Gleichzeitig sollen die Festlegungen dahingehend überarbeitet werden, dass in den dafür geeigneten Teilbereichen die Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück zur Sicherung des strukturellen Charakters beschränkt wird.

Zusätzlich sollen auch ergänzende Festlegungen im Bebauungsplan bzw. in den Bebauungsvorschriften (Mindestmaße von Bauplätzen im BK, BW und BA) im Untersuchungsgebiet durchgeführt werden.

Für die Zukunft soll im Untersuchungsgebiet die Errichtung von Bauvorhaben, die sich in Hinblick auf die geplante Anzahl an Wohneinheiten und im Hinblick auf die Parzellierungsstruktur nicht in die Struktur des Gebietes eingliedern, verhindert werden.

Durch die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes soll der gewachsene strukturelle Charakter der Ortsgebiete langfristig gesichert werden.

Verlauf der Sitzung

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung bzw. Änderung der Grundstücksgrenzen erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

Aufgrund des oben angeführten Zweckes der Bausperre zur Überarbeitung der Festlegungen der Wohnbaulandwidmungsarten und der Anzahl der Wohneinheiten pro Grundstück gemäß § 16 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, und der Festlegung von Bebauungsbestimmungen und Bebauungsvorschriften hinsichtlich Mindestmaße von Bauplätzen werden folgende Kriterien für die Bewilligung von Bauvorhaben während der Gültigkeit der Bausperre definiert:

- Im Bauland-Kerngebiet (BK) sind während der Bausperre maximal sechs Wohneinheiten pro Grundstück zulässig.
- Im Bauland-Wohngebiet (BW) sind während der Bausperre maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück zulässig.
- Im Bauland-Agrargebiet (BA) sind während der Bausperre maximal zwei Wohneinheiten pro Grundstück zulässig.
- Ausgenommen von der Beschränkung der Wohneinheiten sind Bereiche, in welchen aufgrund von bereits vorgenommen konzeptionellen Planungen der Gemeinde bereits Klarheit über die geplanten Nutzungsstrukturen besteht (Gst. Nr. 83/1, KG Karnabrunn) und Grundstücke, die im Eigentum der Marktgemeinde Großrußbach stehen.
- Die Errichtung von Gebäuden, die kein Wohngebäude darstellen, widerspricht, soweit sie jeweils in den Widmungsarten Bauland Kerngebiet, Bauland Agrargebiet und Bauland Wohngebiet zulässig sind, dem Zweck der Bausperre nicht.
- Bei Grundstücksteilungen zur Schaffung von neuen bzw. neugeformten Bauplätzen im Bauland-Kerngebiet (BK) muss die Mindestgrundstücksgröße während der Bausperre 550 m² betragen.
- Bei Grundstücksteilungen zur Schaffung von neuen bzw. neugeformten Bauplätzen im Bauland-Wohngebiet (BW) muss die Mindestgrundstücksgröße während der Bausperre 550 m² betragen.
- Bei Grundstücksteilungen zur Schaffung von neuen bzw. neugeformten Bauplätzen im Bauland-Agrargebiet (BA) muss die Mindestgrundstücksgröße während der Bausperre 800 m² betragen.
- Ausnahme für die Teilung im Bauland-Agrargebiet (BA), Bauland-Wohngebiet (BW) und Bauland-Kerngebiet (BK): Die Mindestbauplatzgröße von neu geschaffenen Grundstücken von 800 m² bzw. 550 m² darf bei einer Teilung auch unterschritten werden, wenn aus dem bestehenden Grundstück nicht mehr als 2 Grundstücke entstehen und jeweils nur 1 Wohneinheit errichtet wird.
- Grundstücksvereinigungen und Verbesserungen der Grundstücksstruktur in geringfügigem Ausmaß, durch die keine zusätzlichen Grundstücke im Bauland geschaffen werden, sind zulässig.
- Bauvorhaben widersprechen dem Zweck der Bausperre nicht, wenn sie sich in der Bebauungsweise, Gebäudestruktur und -kubatur in den direkten Umgebungsbereich einfügen, und die Bestimmungen des §56 der NÖ Bauordnung eingehalten werden.

Verlauf der Sitzung

§ 3 Rechtskraft

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Markgemeinde Großrußbach, am 08.06.2022

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die oben angeführte Verordnung über die Bausperre wie präsentiert beschließen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7) Beschluss über die Vergabe der Planung eines Drain Garden Systems
--

Für die Planung des Drain Garden Systems bei den ehemaligen Hoberstorfer-Gründen wurde über die LEADER-Region Weinviertel Donauraum eine Ausschreibung durchgeführt. Die Planungskoten werden von der LEADER-Region Weinviertel Donauraum gefördert. Es wurden folgende 3 Angebote abgegeben:

Henninger EUR 45.600,-- brutto

DI Kraner ZT GmbH EUR 36.000,-- brutto

IKW ZT GmbH EUR 41.100,-- brutto

In diesem Angebot sind ein Entwurf über die Gestaltung, die Ausführungsplanung und Ausschreibung, die örtliche Bauaufsicht sowie die Dokumentation und der Endbericht inkludiert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planung eines Drain Garden Systems an DI Kraner ZT GmbH zum Ausschreibungspreis von EUR 36.000,-- brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 8) Beschluss über Renovierungsarbeiten beim Gemeindezentrum Großrußbach

Der Bürgermeister berichtet, dass es mittlerweile notwendig geworden ist, einige Renovierungsarbeiten im Gemeindezentrum durchzuführen. Dazu wurden folgende Angebote eingeholt:

Trauungs- / Sitzungsaal (neuer Parkettboden, je 15 Sessel mit und ohne Lehne, 12 Tische):

Widy GmbH	EUR 19.382,40 brutto	für 30 Sessel (mit und ohne Lehne und 12 Tische)
	<u>EUR 16.308,00 brutto</u>	für neuen Parkettboden (inkl. entfernen / verlegen)
	EUR 35.690,40 brutto	gesamt

Meister Schmidt	EUR 18.420,23 brutto	für 30 Sessel (mit und ohne Lehne und 12 Tische)
	<u>EUR 8.227,31 brutto</u>	für neuen Parkettboden (inkl. entfernen / verlegen)
	EUR 26.647,54 brutto	gesamt

Firma blaha	EUR 23.592,04 brutto	für 30 Sessel (mit und ohne Lehne und 12 Tische)
-------------	----------------------	--

GRB Parkett	EUR 9.782,45 brutto	für neuen Parkettboden (inkl. entfernen / verlegen)
-------------	---------------------	---

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe über den Ankauf eines neuen Parkettbodens, 30 Sessel und 12 Tische an Meister Schmidt zum Angebotspreis von EUR 26.647,54 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür
(gfGR Christian Schmidt und GR Gerhard Schmidt waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Ausmalen Trauungs- / Sitzungsaal:

Meister Schmidt	EUR 3.840,-- brutto
Öller Malerei	EUR 4.002,-- brutto
Prix Maximilian	EUR 4.920,-- brutto

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe über Ausmalen des Trauungs- / Sitzungssaales an Meister Schmidt zum Angebotspreis von EUR 3.840,-- brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: (gfGR Christian Schmidt und GR Gerhard Schmidt waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Verlauf der Sitzung

Ausmalen Stiegenhaus, Foyer, Bar, Handlauf:

Öller Malerei	EUR 12.072,-- brutto
Prix Maximilian	EUR 12.811,20 brutto
Meister Schmidt	EUR 10.860,-- brutto

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe über Ausmalen vom Stiegenhaus, Foyer, Bar und Handlauf an Meister Schmidt zum Angebotspreis von EUR 10.860,-- brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: (gfGR Christian Schmidt und GR Gerhard Schmidt waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Ankauf Sofa, Stühle und Tisch:

Bene	EUR 2.671,74 brutto
Widy GmbH	EUR 5.913,60 brutto
Widy GmbH	EUR 7.065,60 brutto (alternatives Angebot => Sofa mit Leder)
Meister Schmidt	EUR 2.364,12 brutto

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe über den Ankauf von einem Sofa, Stühlen und eines Tisches an Meister Schmidt zum Angebotspreis von EUR 2.364,12 brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: (gfGR Christian Schmidt und GR Gerhard Schmidt waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend)

Anschaffung Regalschrank für Bücher und Prospekte:

Widy GmbH	EUR 3.480,-- brutto
Bene	EUR 1.122,36 brutto

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vergabe über die Anschaffung eines Regalschranks für Bücher und Prospekte an die Firma Bene zum Angebotspreis von EUR 1.122,36- brutto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 9) Beschluss über die Ausstattung eines Medienraumes in der Volksschule

Der Bürgermeister berichtet, dass unsere Volksschuldirektorin, Martina Heger, die Bitte geäußert hat, einen Medienraum in der Volksschule einzurichten. Neben den Möglichkeiten der Mediennutzung (Audio, DVD, Streaming, Dokumentenkamera) kann der Bildschirm auch als Smartboard mit allen Softwareangeboten genutzt werden kann. Für die Ausstattung wurden folgende 2 Angebote eingeholt:

gemdat NÖ:	EUR 7.297,20 brutto
schwingung	EUR 7.704,00 brutto

Beide Angebote werden vorgebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Firma gemdat mit der Ausstattung eines Medienraumes zum Angebotspreis von EUR 7.297,20 brutto beschließen.

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Pkt. 10) Beschluss über zusätzliche Arbeiten bei der Drucksteigerungsanlage für die WVA Karnabrunn

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand bei der geplanten Drucksteigerungsanlage in Karnabrunn. Es wurde nun vereinbart, dass die direkt am Standort angrenzende Straße nicht angeschlossen wird, da die Bewohner sonst einen Druckreduzierer beim Wasseranschluss benötigen. Dazu ist eine Bypass-Wasserleitung notwendig. Für diese Arbeiten wurden zwei Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma Leithäusl beläuft sich auf EUR 45.129,75 netto und von der Firma Swietelsky auf EUR 28.324,61 netto. Bei einer Auftragsvergabe an die Firma Swietelsky würden wir EUR 18.324,61 netto über dem Beschluss liegen. Dies ist mit dem Mehraufwand und mit den bekannten Preissteigerungen zu begründen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge für den Mehraufwand und den Preissteigerungen bei der Drucksteigerungsanlage einen Betrag von EUR 18.324,61 netto beschließen.

Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	15 dafür
	1 Stimmenthaltung (GR Leopold Widy)

Verlauf der Sitzung

Pkt. 11) Beschluss über die Beauftragung der Überwachung der Übergabeschächte (Wasser) mittels LIVE-Monitoring

Der Bürgermeister berichtet, dass es in der Gemeinde insgesamt 8 Übergabeschächte der EVN Wasser an die Gemeinde gibt (3 Schächte in Großrußbach und je 1 Schacht in jeder anderen Katastralgemeinde). Nun sollen diese Schächte mit einer elektronischen Überwachung mittels Hawle.LIVE-Monitoring ausgestattet werden. Mit dieser Lösung und dem Wasserzähler mittels Optokoppler können durch die mitgelieferten Sonden folgende Parameter überwacht werden: permanente Online-Überwachung, Alarmierung per Mail und / oder SMS langjähriger Batteriebetrieb, Datenlogger, Statistiken und Auswertungen. Beim Angebotspreis von EUR 28.848,96 brutto ist auch die Inbetriebnahme vor Ort inkludiert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Überwachung der Übergabeschächte (Wasser) mittels LIVE-Monitoring an die Firma Hawle zum Angebotspreis von EUR 28.848,96 brutto beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 12) Beschluss über die Reparatur von Hydranten

Der Bürgermeister berichtet, dass die Hydranten in der Gemeinde überprüft wurden und bei 37 Hydranten Instandhaltungsarbeiten durchzuführen sind. Für diese Arbeiten wurde bei der Firma Hawle Service ein Angebot über EUR 25.754,-- netto eingeholt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Instandhaltungsarbeiten von 37 Hydranten an die Firma Hawle Service zum Angebotspreis von EUR 25.754,-- netto beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 13) Beschluss eines Pachtvertrages für einen Teil des Grundstückes 2022 (KG 11015)

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Teilbereich des Grundstückes 2022 in der KG Großrußbach verpachtet werden soll. Die Möglichkeit, dazu Angebote abzugeben, wurde auf der Amtstafel kundgemacht. Herr Davidhazy hat im Namen der Aloisia Bauer Gedächtnisprivatstiftung ein Angebot abgegeben. Der Pachtvertrag wird auf 5 Jahre abgeschlossen mit der Möglichkeit der Verlängerung. Der Pachtzins beträgt jährlich EUR 60,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag über einen Teil des Grundstückes 2022 (KG 11015) im Ausmaß von 152 m² mit der Aloisia Bauer Gedächtnisprivatstiftung mit einem Pachtzins von EUR 60,-- jährlich beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 14) Beschluss eines Pachtvertrages für die Grundstücke 296, 297, 308 (KG 11004)

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Eveline Bachl den Pachtvertrag für die Grundstücke 296, 297 und 308 im Ausmaß von gesamt 190 m² in Hipples gekündigt hat. Die Neuverpachtung dafür wurde ebenfalls an der Amtstafel kundgemacht. Nun soll mit Herrn Gerhard Schwarz ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Der Pachtvertrag wird für 5 Jahre abgeschlossen mit der Möglichkeit der Verlängerung. Der Pachtzins beträgt jährlich EUR 100,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag für die Grundstücke 296, 297, 308 (KG 11004) im Ausmaß von 190 m² mit Herrn Gerhard Schwarz mit einem Pachtzins von EUR 100,- jährlich beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 15) Beschluss eines Pachtvertrages für die Grundstücke 565, 566 (KG 11004)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Grundstücke 565 und 566 in der KG Hipples verpachtet werden sollen. Diese Verpachtung wurde ebenfalls an der Amtstafel kundgemacht. Nun soll mit Herrn Roland Hermann ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Der Pachtvertrag wird für 5 Jahre abgeschlossen mit der Möglichkeit der Verlängerung. Der Pachtzins beträgt jährlich EUR 50,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Pachtvertrag für die Grundstücke 565, 566 (KG 11004) mit Herrn Roland Hermann mit einem Pachtzins von EUR 50,-- jährlich beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 16) Beschluss über die Vereinbarung Shuttle Bus 2022

Der Bürgermeister berichtet über die Kostenbeteiligung für das Shuttlebusjahr 2022 und präsentiert die Kosten der letzten Jahre. Der Ticketpreis beträgt EUR 3,--, der Veranstalterbeitrag EUR 2,50 pro Fahrgast. Die Kosten für die Gemeinden werden anteilmäßig nach Bewohneranzahl der Ortschaften verrechnet, in denen der Bus Station macht. Das sind in Summe EUR 3.400,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung von EUR 3.400,-- für das Shuttlebusjahr 2022 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Verlauf der Sitzung

Pkt. 17) Beschluss eines Vertrages für den Winterdienst 2022 / 2023

Der Bürgermeister berichtet, dass Andreas Liebhart einen Teil des Winterdienstes in der Gemeinde für die Saison 2022 / 2023 übernehmen möchte. Der Vertrag dafür wurde ausgearbeitet und wird vorgebracht. Es handelt sich dabei um den gleichen Winterdienstvertrag, wie er auch mit Herrn Wolfgang Furch jährlich abgeschlossen wird. Der Stundensatz beträgt EUR 103,73 netto, ist aus der Winterdienstsaison 2021 / 2022, und wird im Oktober indexangepasst. Geplant ist, dass Herr Liebhart den Winterdienst für Klei-
nebersdorf und Hipplles übernimmt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge mit Herrn Andreas Liebhart den Winterdienstvertrag für die Saison 2022 / 2023 wie vorgebracht beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 18) Beschluss einer Löschungserklärung für die Liegenschaft Gst. Nr. 914/2, EZ 176 (KG 11015)

Der öffentliche Notar Dr. Wolfgang Bäuml & Partner hat einen Antrag um Löschung des Wiederkaufsrechtes seitens der Marktgemeinde Großrußbach für das Grundstück Nr. 914/2, 2114 Großrußbach, Hippl-
leserstraße 16, Eigentümer Hermann Jani und Claudia Kreiter gestellt. Beim Verkauf des parzellierten Grundstückes wurde damals der Marktgemeinde Großrußbach ein Wiederkaufsrecht eingeräumt, falls dieses Grundstück nicht in einer vorgegebenen Zeit bebaut wird. Da alle Voraussetzungen erfüllt wurden, wird dem Gemeinderat nun die Löschung dieses Wiederkaufsrechtes zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Löschung des Wiederkaufsrechtes seitens der Marktgemeinde Großrußbach für die Liegenschaft Gst. Nr. 914/2, EZ 176 (KG 11015) beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 19) Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ: 28605 vom 21.12.2021 nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15ff. und Übernahme ins öffentliche Gut

Es wurde ein Teilungsplan GZ. 28605 vom 21.12.2021 für das Gst. Nr. 112/2 in der KG Großrußbach erstellt. Dabei wurde das Trennstück 1 im Ausmaß von 36 m² abgetreten. Dieses Trennstück soll ins öffentliche Gut übernommen werden. Beim Vermessungsamt Korneuburg soll der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Planes nach den Sonderbestimmungen gemäß §§15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes gestellt werden. Dem Gemeinderat wird der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Planes der ARGE Vermessung, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer vom 21.12.2021, GZ. 28605 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes zur Beschlussfassung und die Übernahme des Trennstückes 1 vorgeschlagen.

Verlauf der Sitzung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Planes der ARGE Vermessung vom 21.12.2021, GZ: 28605 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes und die Übernahme des Trennstückes 1 ins öffentliche Gut beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 20) Antrag auf grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ: 28240 vom 08.06.2021 nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15ff. und Übernahme ins öffentliche Gut

Mit Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 01.06.2021 wurde der Ankauf einer Teilfläche des Gst. Nr. 337, KG Wetzleinsdorf beschlossen. Dafür wurde ein Teilungsplan von der ARGE Vermessung, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Wailzer GZ. 28240 vom 08.06.2021 erstellt. Das Trennstück 1 im Ausmaß von 47 m² soll ins öffentliche Gut übernommen werden. Beim Vermessungsamt Korneuburg soll der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Planes nach den Sonderbestimmungen gemäß §§15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes gestellt werden. Dem Gemeinderat wird der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Planes der ARGE Vermessung, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI Stefan Wailzer vom 08.06.2021, GZ. 28240 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes zur Beschlussfassung und die Übernahme des Trennstückes 1 vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Planes der ARGE Vermessung vom 08.06.2021, GZ: 28240 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes und die Übernahme des Trennstückes 1 ins öffentliche Gut beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Pkt. 21) Berichte

Der Bürgermeister berichtet, dass die Neugestaltung des Schlossbergplatzes mit der Veröffentlichung im „Niederösterreich GESTALTE(N)“ Magazin am Architekturwettbewerb zur Wahl der „Goldenen Kelle“ teilgenommen hat. Nun wurden wir schriftlich darüber informiert, dass wir einen Preis erhalten werden. Die feierliche Verleihung der „Goldenen Kelle“ wird im Herbst 2022 stattfinden.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verein Bühnen Dacapo heuer das Theaterstück „Biedermann und die Brandstifter“ auf der Freiluftbühne am Schlossbergplatz in Großrußbach spielen wird. Gespielt wird an 3 Wochenende im Juli. Karten können ab sofort reserviert werden.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister berichtet von einer Informationsveranstaltung der Fossilienwelt Weinviertel am 13.06.2022 um 18.00 Uhr. Es erfolgt ein Rundgang durch die Fossilienwelt und danach erfolgt die Präsentation der neuen Inszenierung durch die Firma Pronatour und notwendige Investitionen und Förderungen.

Der Bürgermeister berichtet, dass es beim ISTmobil Änderungen geben wird. Dies betrifft unter anderem die Steuerbefreiung für alle Gemeinden. Es soll eine Lösung gefunden werden, das ISTmobil weiter zu betreiben.

Der Bürgermeister gibt einen Statusbericht betreffend Gutachten Burhof. Es wurde ein Feuchtigkeitsgutachten eingeholt. Eine Trockenlegung ist technisch möglich und auch erforderlich. Als nächster Schritt ist der Statiker bezüglich der neuen Lasten, die das Gebäude zu tragen hat, gefragt. Klar ist, dass ein Bruchsteinmauerwerk weniger Belastung tragen kann als eine im Verbund gemauerte Wand.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Dienstverhältnis mit Helga Wiedermann einvernehmlich aufgelöst wurde und dass Andreas John mit 31.05.2022 gekündigt hat. Mit Edi Schertler wurde vereinbart, dass er die Stelle des Schulwartes übernimmt. Eine Stellenausschreibung für Gemeindearbeiter wurde bereits veröffentlicht. Mehr dazu beim TOP „Beschlüsse über Personalangelegenheiten“.

Der Bürgermeister berichtet, dass gfGR Silvia Bayer in der Gemeindevorstandssitzung die Verkehrssituation in Karnabrunn angesprochen hat. Der Bürgermeister bringt vor, dass die angeschaffte Geschwindigkeitsanzeige bei der Einfahrt von Korneuburg kommend aufgestellt werden wird und eine Verkehrsverhandlung mit der BH stattfinden soll.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2022 genehmigt*) - abgeändert*) - nicht genehmigt*).

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (Grüne)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

*) Nichtzutreffende streichen!